

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich der unteren Bauaufsichtsbehörde/Denkmalschutzbehörde (Verzeichnis Sachverständige/Entwurfsverfasser)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze (z.B.: Versammlungsstättenverordnung).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth,
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-0 und 81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth,
Datenschutzbeauftragter,
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-1182
E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

a) Zweck

Ihre Daten werden dafür erhoben, um das Vorliegen der Voraussetzungen der Bauvorlageberechtigung bzw. der erforderlichen Nachweisberechtigungen entscheiden zu können.

b) Rechtsgrundlage

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2 BayDSG i. V. m. Art. 61ff BayBO.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten und betroffenen Personen

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Name, Vorname, Straße, Wohnort, Rufnummer, E-Mail-Adresse-sonstige Kontaktdaten, Nachweise fachliche Qualifikation.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Sachbearbeiter
- auf Anforderung an weitere Bauaufsichtsbehörde (wenn im dortigen Verfahren zum Nachweis der Qualifikation LRA Roth benannt).

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden 10 Jahre gespeichert (EAPL: lfd. Nr.6021).

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
online: www.datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO; Art. 4 BayDSG und Art. 61 ff BayBO. Ohne die Bereitstellung der Daten ist eine Bearbeitung nicht möglich bzw. tritt ein weiterer Bußgeldtatbestand ein.

11. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden
